Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 8. Mai 2025 Nr. 18

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen	**0848 112 112**
Wengi, Rapperswil	**0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)	

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen	**1811**
Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer Region Lyss-Biel	**Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen)	**032 353 10 50**
Lengnau, Pieterlen	**032 329 39 00**
Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren	**032 332 97 97**
Wengi (Schüpfen und Umgebung)	**031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch	**032 679 08 09**

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 8. Mai 2025, 10.30 Uhr: Seniorennachmittag Arch, gemeinsames Mittagessen im Restaurant «Fischerhaus» in Grenchen. Durchgeführt von den Landfrauen. Besammlung beim Gemeindezentrum Arch.

Freitag, 9. Mai 2025, 20.00 Uhr: Philosophisch-theologischer Debattierclub im Turm in Leuzigen, Thema: «Religion – Spiritualität – Glaube: was ist was?». Offen für alle, die am gemeinsamen Nachdenken und Diskutieren interessiert sind.

Samstag, 10. Mai 2025, 19.00–22.00 Uhr: Jugendtreff «Ratteloch» in Leuzigen. Für alle Jugendlichen aus Rüti, Arch und Leuzigen ab der 5. bis 9. Klasse.

Sonntag, 11. Mai 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Leuzigen mit Prädikantin Annemarie Schmid-Keiser und Elisabeth Profos (Orgel).
9.30–11.00 Uhr: KiK mit Monika Gauchat und dem Güggel Bejuso im Turm in Leuzigen.

Donnerstag, 15. Mai 2025, 15.00 Uhr: Gottesdienst im Altersheim «Lueg is Land», Arch, mit Pfr. M. Hochhuth.

63071

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist von 8.00–20.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Donnerstag, 8. und 15. Mai 2025, 12.15–13.30 Uhr: Mittagstisch «chez Maxime», reformiertes Kirchgemeindehaus, Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli (032 351 30 71 oder 079 648 96 92).

Samstag, 10. Mai 2025, 11.00 und 14.00 Uhr: Märit-Musig – «Songs for all seasons», reformierte Kirche, mit Franziska Ackermann (Gesang), Sally Jo Rüedi (Orgel) unf Petra Burri (Moderation). Geniessen Sie eine beschwingte halbe Stunde und erleben Sie die verschiedenen Jahreszeiten musikalisch. Freier Eintritt, Kollekte.

Dienstag, 13. Mai 2025, 14.30 Uhr, Kontakt-Nachmittag: Mai-Andacht im katholischen Pfarrei-Zentrum Büren a.A. mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic. Alle sind ganz herzlich willkommen!

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter **www.kirche-bueren.ch**

63073

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Freitag, 9. Mai 2025, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer (079 579 81 12 / christian.hofer@kirche-diessbach.ch).

Freitag, 9. Mai 2025, 19.30 Uhr, Diessbach: Konzert «Orgel meets Congas und Volksliedgut» mit Tobias Asuming (Perkussion), Melanie Kummer (Gesang) und Stefanie Scheuner (Orgel, Piano). Eintritt frei, Kollekte.

Sonntag, 11. Mai 2025, 9.30 Uhr, Dotzigen: Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Lombardo. Caroline Hirt am Klavier.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.30 Uhr, Diessbach: Taizé-Singgruppe in der Pfundscheune. Auskunft und Anmeldung: Liliane Möri (079 247 77 91 / 032 351 16 41 oder liliane.moeri@bluewin.ch).

Donnerstag, 15. Mai 2025, 12.00 Uhr, Dotzigen: Mittagstisch im Restaurant Kreuz. Anmeldungen: jeweils bis Dienstag direkt beim Restaurant Kreuz (032 351 06 59).

Freitag, 16. Mai 2025, 11.30 Uhr, Busswil: Mittagstisch im Café-Restaurant Siesta. Anmeldung: 032 385 35 80.

Freitag, 16. Mai 2025, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer (079 579 81 12 / christian.hofer@kirche-diessbach.ch).

63074

LENGNAU

Donnerstag, 8. Mai 2025, 10.00 Uhr: Altersheim-Andacht im Altersheim Sägematt mit Pfr. Heinz Friedli und Corinne Wahli, Musik.

Sonntag, 11. Mai 2025, 10.00 Uhr: Konfirmations-Gottesdienst und Muttertag mit Ruth Genier und Sabine Lehmann, Orgel.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der reformierten Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind willkommen.

VORANZEIGE
Mittwoch, 21. bis Samstag, 24. Mai 2025, 9.00–16.00 Uhr: Festival der Natur im Kirchengarten. Staunen und Mithelfen bei der naturnahen Gestaltung des Kirchengartens.

Zuständig für Abdankungen: Pfarrer Heinz Friedli (032 653 17 03).

63075

OBERWIL BEI BÜREN

Sonntag, 11. Mai 2025, 10.00 Uhr, Kirche Oberwil: Familiengottesdienst zum Muttertag mit KUW 1. Klasse, Pfrn. Linda Peter und dem KUW-Team, Musik: Sally Jo Rüedi, Taufe von Timon Müller, Bibern.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 14.00 – 16.30 Uhr, Pfarrhaus Oberwil: KUW 1. Klassse, Unterricht.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 15.30 Uhr, Chronehof Schnottwil: Gottesdienst mit Pfrn. Tabea Glauser.

63076

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00–17.00 Uhr.

Sonntag (Muttertag), 11. Mai 2025, 9.30 Uhr, Kirche Pieterlen: Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrerin Brigitta Frey, Logan Giger, KUW 8. Klasse und Organist Thomas Brönnimann. Alle anwesenden Frauen erhalten eine kleine Überraschung.

Ferienabwesenheit 10.–19. Mai 2025: Das Sekretariat ist **geschlossen.**

VORANZEIGE
Freitag, 16. Mai 2025, 12.00 Uhr: Offener Mittagstisch in Pieterlen.

63077

RÜTI BEI BÜREN

Freitag, 9. Mai 2025, 13.30–16.15 Uhr, KUW 4.–6. Klasse: Vorbereiten des KUW-Gottesdienstes mit Pfrn. Sarah Sommer im Pfarrhaus.

Samstag, 10. Mai 2025, 13.30–17.00 Uhr, Jungschar: Kennenlernnachmittag beim Pfarrhaus mit Pfrn. Sarah Sommer und dem Jungschar-Team. Startschuss zum monatlichen Samstags-Treff für Kids von ca. 7–15 Jahren.

Sonntag, 11. Mai 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe von Xenia Wüthrich mit Schülerinnen und Schülern der 4.–6. Klasse, Pfrn. Sarah Sommer und Jürg Rickli am Klavier.

Dienstag, 13. Mai 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus.

63078

Am Frühlingsmarkt vom 10. Mai 2025 können Sie von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Stand von Tourismus Büren (bei der Galerie am Marktplatz) wiederum den sommerlichen Blumenschmuck für die Holzbrücke spenden und am Glücksrad drehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns für Ihre Unterstützung!

BSG Bielersee Schifffahrt Navigation Lac de Bienne

büren an der aare tourismus authentisch & lebendig

63058

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 8. Mai 2025, 19.30 Uhr: Kirchgemeindeversammlung in Büren a.A.

Sonntag, 11. Mai 2025, 9.15 Uhr: Kommunionfeier.

Dienstag, 13. Mai 2025, 11.40 Uhr: Gebet.
12.00 Uhr: Offener Mittagstisch. Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarreisekretariat (032 387 24 04).
14.30 Uhr: Mai-Andacht, anschliessend Zvieri.

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

63079

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Samstag, 10. Mai 2025, 17.00 Uhr: Kommunionfeier zum Muttertag mit Stefan Herbst in der katholischen Kirche Lengnau.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.00 Uhr: Mai-Andacht mit Claudia Christen in der katholischen Kirche Lengnau.

Freitag, 16. Mai 2025, 12.00 Uhr: Mittagstisch im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

63080

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 11. Mai 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst

Infos: **www.emk-bueren.ch**

63081

EVANGELISCHE TÄUFERGEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 11. Mai 2025, 10.00 Uhr: Segnungsgottesdienst

Infos: **www.etg-diessbach.ch**

63082

Amtliche Publikationen

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Schulhaus, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg

Traktanden
1. Begrüssung/Appell
2. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2024 in Lengnau
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Genehmigung Budget 2026
5. Ersatzwahl SC RFO Büren
6. Allgemeine Informationen
7. Verschiedenes

Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Büren, Rüti b. Büren

Der Verbandsrat

62909

SWG

Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) Worben

ABGEORDNETENVERSAMMLUNG (AV)

Mittwoch, 18. Juni 2025, 18.30 Uhr im Werkhof der SWG, Bremgartenweg 3a, Worben

Traktanden
1. Genehmigung des Protokolls vom 4.12.2024
2. Finanzen
   – Genehmigung der Jahresrechnung 2024
   – Kenntnisnahme der Nachkredittabelle 2024
   – Zuweisung des Ertragsüberschusses zum Eigenkapital
   – Genehmigung des 117. Geschäftsberichts
   – Déchargeerteilung an Vorstand und Geschäftsführer
3. Mitteilungen
4. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung:
Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG Art. 60.1.b) kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Aarberg schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Gemäss Gemeindegesetz (GG Art. 49a) ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Worben, 1. Mai 2025

Vorstand der SWG

Seeländische Wasserversorgung SWG
Bremgartenweg 3a, 3252 Worben
Tel. 032 387 20 40,
info@swg-worben.ch
www.swg-worben.ch

63010

ARCH

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE ARCH

Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr im Waldhaus

Traktanden
1. Genehmigung Jahresabschluss 2024
2. Genehmigung Totalrevision Reglement über die Aufnahme in das Burgerrecht der Burgergemeinde Arch
3. Mitteilungen
4. Verschiedenes

Das Reglement über die Aufnahme in das Burgerrecht der Burgergemeinde Arch und die Jahresrechnung 2024 liegen 30 Tage vor der Versammlung im Gemeindezentrum Arch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Burgergemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Das Protokoll dieser Versammlung wird gemäss Art. 66 des Organisationsreglements sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es kann vom 18. Juni bis 18. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Arch (während den Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Burgerrat gemacht werden.

Arch, 2. Mai 2025

Der Burgerrat

63019

Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN ABGEORDNETENVERSAMMLUNG

Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr in der Aula OSZ Arch, Schulstrasse 7

Traktanden
1. Genehmigung Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 26.2.2025
2. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 11.9.2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Verschiedenes

Die Abgeordnetenversammlung ist öffentlich.

Gemeindeverband OSZ Arch

63020

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Christian Lorenz Schwab, Aebnitstrasse 28, 3296 Arch

Projektverfasser: Kurt Stalder Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Bauvorhaben: Neubau saisonaler Hobbyraum und Unterstand

Standort: Aebnitstrasse 26 und 26a/Parzelle 2454/Koordinaten: 2'599'782/1'224'234

Zone: Wohnzone W1

Auflage- und Einsprachefrist: 9. Juni 2025

Auflage- und Einsprachestelle:
– Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist bei der Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Bauprofile verwiesen.

Bauverwaltung Arch

63029

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63054

BÜETIGEN

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr im Mehrzweckhaus Büetigen

Traktanden
1. Jahresrechnung 2024 Genehmigung
2. Mitteilungen / Verschiedenes

Detaillierte Informationen zu den Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche allen Haushaltungen zugestellt wird. Die Jahresrechnung kann 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, zu richten (Art. 63. ff. VRPG). Wer Verfahrensfehler nicht während der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Büetigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Büetigen angemeldet sind.

Büetigen, im Mai 2025

Der Gemeinderat

63091

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63059

BÜREN

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE BÜREN A. A.

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr im Rathaussaal

Traktanden:
1. Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 2.12.2024
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024
   2.1. Forstkasse
   2.2. Burgergut
   2.3. Nachkredittabelle
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor und nach der Versammlung in der Burgerhalle und bei der Gemeindeschreiberei Büren a. A. zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind noch an der Burgergemeindeversammlung zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich keine Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Burgerinnen und Burger sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Büren a. A., im Mai 2025

Der Burgerrat

62818

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Nadir und Alije Izairi, Langeggstrasse 17, 9500 Wil

Projektverfasser/in: SolHaus AG, Hauptstrasse 5, 4563 Gerlafingen

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Einfamilienhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle, aussen aufgestellter Wärmepumpe und Photovoltaikanlage

Standort: Solothurnstrasse 37, Parzelle GB-Nr. 704

Zone:
– Mischzone M2
– Gewässerschutzbereich üB

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Mai 2025 bis 2. Juni 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und Bauprofile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

62913

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–

Versand A-Post

Inseratauftgabe
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Büren an der Aare, Bauverwaltung, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Projekt: Telos AG, Bahnhofstrasse 5, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben: Einbau Küche im 1.OG, Einbau Dusche in bestehende Nasszelle im 2. OG

Standort: Rathaus, Hauptgasse 10, Parzelle Nr. 43, Altstadtzone, schützenswertes K-Objekt des Bauinventars, Baugruppe A, RRB vom 15. August 2008

Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025

Auflagestelle: Bauverwaltung Büren, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

63043

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63060

DIESSBACH

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE DIESSBACH

Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Mehrwertabgabereglement, Aufhebung
3. Verschiedenes und Orientierungen

Die Unterlagen sowie eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte in Form der gemeinderätlichen Botschaft können ab dem 28. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2024 liegt 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung oder ebenfalls auf der Homepage www.diessbach.ch Diessbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft wird wie angekündigt nicht in alle Haushalte versendet. Alle, welche die Botschaft weiterhin in Papierform wünschen, können diese bis auf Widerruf bestellen. Personen, welche sich bezüglich Botschaft in Papierform bereits angemeldet haben, wird die Botschaft per Post zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und am 10.6.2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 6. Mai 2025

Der Gemeinderat

63009

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63062

DOTZIGEN

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63063

LENGNAU

BAUPUBLIKATION:

Vorhaben: Umlegen einer bestehenden Gasleitung am Spatzenweg, Abschnitt Falkenweg bis Schwalbenweg

Bauherrschaft: SWG, Bruhlstrasse 15, 2540 Grenchen

Projektverfasser: SWG, Brühlstrasse 15, 2540 Grenchen

Betroffene Parzellen: 3240, 2814

Betroffene Schutzzonen: keine

Beanspruchte Ausnahmebewilligungen: Ausnahme für Bauten ausserhalb der Bauzonen nach Art. 24 RPG

Die Gesuchsunterlagen werden von **Donnerstag, den 1. Mai 2025 bis und mit Freitag, den 30. Mai 2025** in der Gemeindeverwaltung Lengnau, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Leitungsachse ist im Gelände mit Pflöcken, bzw. Markierungen, gekennzeichnet.

Während der Auflagefrist kann jede in ihren schutzwürdigen Interessen betroffene Person mit eingeschriebenem Brief beim Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten.

Amt für Umwelt und Energie
Laupenstrasse 22, 3008 Bern

62883

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63064

LEUZIGEN

ara regio grencher

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63065

MEINISBERG

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr Saal Schulhaus Meinisberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
   1.1 Genehmigung Jahresrechnung
   1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
2. Verpflichtungskredit für den Neubau der Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen Safnern und Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung
3. Liegenschaft «alte Pinte», Ermächtigung an Gemeinderat für die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen; Beratung und Beschlussfassung
4. Kreditabrechnung Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse / Verkabelung Freileitung Herrengasse (Strassenbeleuchtung) / Trinkwasserleitung Herrengasse, 1. Etappe; Kenntnisnahme
5. Mitteilungen
   5.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
   5.2 Projektstand Neubau Regenabwasserkanalisation vom Dorfplatz bis ins Häftli und Ersatz Trinkwasserleitung in der Eigerstrasse Meinisberg
   5.3 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten
6. Verschiedenes

Botschaft
Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche im Mai jeder Haushaltung zugestellt wird und auf der Homepage www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Meinisberg, 29. April 2025

Der Gemeinderat

62957

OBERWIL

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren

Projekt: RSW AG, Vermessung und Geoinformation, Rosengasse 35, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Ausbau Mischabwasserkanalisation und Regenabwasserkanalisation, Ersatz Trinkwasserleitung, Ersatz elektrische Versorgung, Ausbau Fernmeldeanlagen (Swisscom), Belagssanierung inkl. Randabschlüsse, Anpassung der Gefälle und der Strassenentwässerung sowie Sanierung Parkplatz

Standort: Hofacher, Parzellen Nrn. 17, 48, 62, 625, 23, 61, 63, 47 und 11, im Strassenbereich, Kernzone, Wohnzone (W2), Zone für öffentliche Nutzungen A und B (ZöN), Bauernhofzone (BHZ), teilwei-se Ortsbildschutzgebiet

Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. a Strassengesetz, SG)

Auflage- und Einsprachefrist: 2. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Markierungen im Gelände verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

62919

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr im Saal des Gemeindehauses Oberwil

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
   Genehmigung
2. Nachkredit zur Überbrückung der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung
   Genehmigung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
   Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 19. Mai 2025 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

Botschaft
Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft des Gemeinderates entnommen werden, welche am 15. Mai 2025 mit dem Anzeiger jeder Haushaltung zugestellt wird.

Beschwerderecht
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht
Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

Auflage Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 25. Juni 2025 bis und mit 24. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil bei Büren, 5. Mai 2025

Gemeinderat Oberwil bei Büren

63056

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63066

PIETERLEN

BAUPUBLIKATON

Gesuchsteller: Refik Cimentay, Kindergartenweg 4, 2542 Pieterlen

Projektverfasser: Emine Menge, Poststrasse 10, 2504 Biel

Bauvorhaben: Zweigeschossige Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses (zusätzliches Schlafzimmer, Sauna sowie Nebenräume mit einem auskragenden Balkon)

Parzelle/Strasse:
2728/Kindergartenweg 4

Nutzungszone: Wohnzone 2 (W2)

Hauptmasse:
6.90 × 4.80 × 5.84m (L×B×H)

Fundation, Wände:
Betonplatte, Beton/Backstein

Fassaden: Verbundfassade, weiss

Dach: Flachdach

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Einleiten des Abwassers in die Gemeindekanalisation, Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers (sofern möglich).

Auflage- und Einsprachefrist:
2. Juni 2025

Auflage- und Einspracheort:
– Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 1. Mai 2025

Bauabteilung Pieterlen

62870

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Marcel Häni, Solothurnstrasse 99, 2542 Pieterlen

Projektverfasser: Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, 6017 Ruswil

Bauvorhaben: Umnutzung und Dacherhöhung Scheune

Parzelle/Strasse:
2472/Solothurnstrasse 97

Besonderes:
Bauen ausserhalb der Bauzone

Nutzungszone:
Landwirtschaftszone (LWZ)

Dach:
Satteldach 15°, Metallpaneelen, sepiabraun

Auflage- und Einsprachefrist bis:
2. Juni 2025

Auflage- und Einspracheort:
– Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 1. Mai 2025

Bauabteilung Pieterlen

62888

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Hussein Dabaja, Gummenweg 43, 2543 Lengnau

Projektverfasserin: Architekturbüro baubuero.biel Roland Stalder Architekt FH, Freiestrasse 24, 2502 Biel

Bauvorhaben: Rückbau / Instandsetzung widerrechtliche Bauten und Anlagen

Standort: Hubelrain, 2542 Pieterlen, Parzellen Nrn. 579 und 580, Koordinaten: 2'593'848 / 1'225'471; Zone: Wald und Landwirtschaftszone

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets nach Art. 24 ff. RPG
– Nichtforstliche Kleinbauten und –anlagen im Wald nach Art. 14 WaV und nach Art. 35 KWaV

Auflage- und Einsprachefrist:
10. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Pieterlen, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen

Elektronische Auflage:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/223501

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Biel/Bienne

63018

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 4. Juni 2025, 19.30 Uhr
im Mehrzweckgebäude Pieterlen

1. **Jahresrechnung**
   Genehmigung
2. **Sanierung Bühnentechnik Mehrzweckgebäude Bielstrasse 9**
   Genehmigung Verpflichtungskredit
3. **Parkplatzreglement per 1.8.2025**
   Genehmigung
4. **Mehrwertabgabereglement per 1.8.2025**
   Genehmigung
5. **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
   – Jahresbericht und Bericht Datenaufsichtsstelle Geschäftsprüfungskommission
   – Aktuelle Information aus der Schule
   – Kulturprogramm
   – Aktuelle Themen aus der Gesellschaftskommission
   – Einbürgerungen
   – Sozialhilfe
   – Umbau Bahnhof
   – Schulraumerweiterung 25/26
   – Urnenabstimmung Entwässerung Moosgasse
   – Strategische/Politische Projekte in Pieterlen
6. **Verschiedenes und Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**
   Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen und aufzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

18.45–19.15 Uhr: Informationsveranstaltung der GAGNET «Ein Glasfasernetz für Pieterlen»
Vor der Gemeindeversammlung bieten wir Ihnen die Möglichkeit sich direkt von der GAGNET zum Thema «Ein Glasfasernetz für Pieterlen» zu informieren. Die Einwohnergemeinde Pieterlen ist Aktionärin der GAGNET, welche in unserer Region ein Kommunikationsnetz betreibt und Produkte wie TV, Internet und Telefonie Produkte von Quickline anbietet.

Die Unterlagen zu den Geschäften können 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) oder unter www.pieterlen.ch eingesehen werden. Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form der gemeinderätlichen Botschaft zirka 10 Tage vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt und ist auch online einsehbar.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel in 2560 Nidau zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.

Pieterlen, 25. April 2025

Der Gemeinderat

62991

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63067

RÜTI

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE RÜTI BEI BÜREN

Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.15 Uhr
im Waldhaus Rüti bei Büren

Traktanden
1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Umbau Berghof, Genehmigung Kredit
3. Kauf Bahnhof-Areal; Genehmigung Kredit
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2024 liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Burgerschreiberei zur Einsicht auf. Terminvereinbarung unter 032 351 39 66.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG) Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beantragen (Art. 49a, Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rüti bei Büren, 8. Mai 2025

Der Burgerrat

63008

Zweckverband ARA Regio Grenchen

STATUTENÄNDERUNG, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen am 27. Mai 2024 beschlossene Statutenänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Wasser und Abfall des Kantons Bern am 20. März 2025 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. April 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Statutenänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

63068

US DR REGION

Gemeinsam für Vielfalt

Die Erlebnisse der regionalen Vereine im Anzeiger Büren

Lasst uns gemeinsam die Vielfalt und Lebendigkeit unserer Vereine zeigen. Wir laden herzlich dazu ein, kurze Berichte oder Erlebnisse in unserer Zeitung zu veröffentlichen. Egal, ob es um sportliche Erfolge, kulturelle Veranstaltungen oder Vereinsausflüge geht – teilt eure Highlights mit uns und der breiten Leserschaft des Anzeigers Büren. Sendet eure Texte an unsere Redaktion für eine mögliche Veröffentlichung in unserer Zeitung. Wir freuen uns darauf, von euren Erfolgen zu berichten und die bunte Vielfalt unserer Vereine zu präsentieren. Zusammen können wir die Verbundenheit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Region stärken.
Einsenden an: kreation@anzeigerbueren.ch

Spielregeln für eingesandte Berichte

- Der Seitenumfang der Zeitung wird durch die Anzahl Inserate berechnet. Wir publizieren Eingesandtes je nach Platz.
- Es besteht kein Anrecht auf die Publikation oder ein «Gut zum Druck» der Texte.
- Redaktionsschluss für alle eingesandten Beiträge ist jeweils am Montag, 12.00 Uhr.
- Jede Zusendung muss den vollständigen Namen der schreibenden Person beinhalten.
- Schicken Sie die Beiträge als Word-Dokumente per E-Mail. Hängen Sie Bilder im JPG-Format in möglichst guter Auflösung separat an.
- Texte sollten nicht länger als 1800 Zeichen sein.

Kaufe Briefmarken, Silbermünzen, Gedenkmünzen und alte Ansichtskarten

P. Glauser Tel. 032 652 09 40

62677

Spitex «Lueg is Land», Solothurnstrasse 6, 3296 Arch

Sie brauchen kurz- oder langfristige Unterstützung
bei der Grund- und/oder Behandlungspflege?

Krankenkassen anerkannt
gleichbleibende Pflegefachpersonen
kompetent und erfahren
persönlich, individuell, flexibel
Wundtherapie
Fusspflege
Mahlzeitendienst

Tel.-Nr. 032 679 08 09 • lueg-is-land@bluewin.ch • www.luegisland-arch.ch

62852

ASICHTSSACH

Man wacht an einem ganz gewöhnlichen Morgen auf, greift verschlafen zum Lichtschalter, und erhält keine Reaktion: nichts. So wie erst kürzlich in Spanien und Portugal. Kein Licht. Kein WLAN. Keine funktionierende Kaffeemaschine... Plötzlich erkennt man, wie sehr wir uns an die stete Verfügbarkeit von Strom gewöhnt haben. Der Wasserhahn tröpfelt erst launisch, dann fliesst nichts mehr. Der Kühlschrank hat Hitzewallungen, während die Tiefkühlpizza meditativ vor sich hin auftaut. Radio und Fernseher haben «Feierabend», das Elektroauto macht keinen Wank mehr und plötzlich sind alle Strassen voller Velos. In diesem Chaos merkt man erst, dass Elektrizität nicht nur Glühbirnen zum Leuchten bringt, sondern unser ganzes Leben mit Kaffee, Social-Media und Kuchenbacken sauber orchestriert. Wenn der Strom irgendwann zurückkehrt, erleben wir ein kollektives Aufatmen. Dann klinken wir uns hoffentlich für einen Moment aus der Gewohnheit aus, lächeln über die kleinen Dramen des Alltags und trinken unseren Kaffee mit einem Hauch Demut. Denn während wir uns sonst über die Backofenuhr ärgern, die zweimal im Jahr neu gestellt werden will, hat sie uns in diesem Chaos gezeigt: Ohne Strom wäre selbst das Setting dieser Uhr nichts wert.

Andrea Husistein

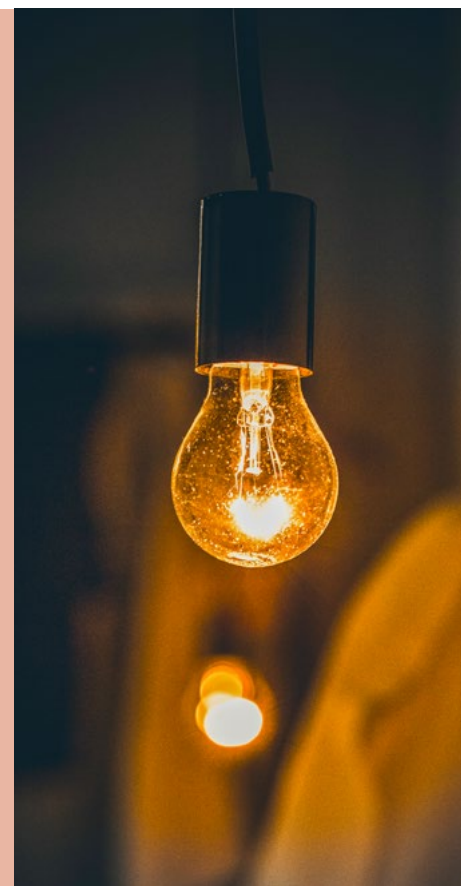

Sudoku

				3	2		7	4
	3	9	7			6		2
	4	2	8				3	
1	7		2					3
	2						9	
3					1		5	8
	8				3	7	4	
9		3			7	5	8	
4	1		5	8				

http://www.e-sudoku.fr n° 1622 - Niveau Facile

Spielregeln
- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3×3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung

n° 1622

Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

KÄRCHER

• Service
• Reparatur
• Vermietung
• Verkauf

DLC-Lyss GmbH
Bernstrasse 72, CH-3250 Lyss
Tel. 032 385 21 11
mail@dlc-lyss.ch www.dlc-lyss.ch
60944

HESCH NO NÜT VOR?

Papier- und Kartonsammlung
DO 8.5.2025 | Büren a. A.
Veranstalter:
Einwohnergemeinde Büren a. A.

Frühlingsmarkt
SA 10.5.2025 | 8.00–16.00 Uhr | Stedtli
Veranstalter:
Einwohnergemeinde Büren a. A.

Männerriege Büren a.A. Stand am Frühlingsmarkt
SA 10.5.2025 | 8.00–16.00 Uhr | Schlossbeizli
Veranstalter:
Männerriege Büren a. A.

Muttertags-Zmorge mit Redlet
SO 11.5.2025 | 9.00–12.00 Uhr
Mehrzweckhalle
Veranstalter:
Jodlerklub Meiglöggli, Büren a. A.

Vollmondbar
MO 12.5.2025 | 19.00–22.00 Uhr | Diverse
Veranstalter:
Tourismus Büren a. A.

62834

Restaurant Bären
3283 Büetigen
Tel: 032 384 23 49

FLOHMARKT / WANN

16.05.25 / 17.05.25 / 18.05.25
12:00 - 18:00 / 09:00 - 16:00 / 09:00 - 16:00

Was hat es Alles. Einfach Alles komm vorbei und

Die Trödler
Barbara Rolf Sonja Karl Leticia

Schützenverein BÜRENA

Frühjahrsmarkt in Büren a. A.
Samstag, 10. Mai 2025

Militärkäseschnitten und Zanderfilet gebacken, auch zum Mitnehmen; gedeckte Sitzplätze

Wir freuen uns über Ihren Besuch
Schützenverein Büren a. A.
Sportschützen Pieterlen
62882

Gässli 5, Büren a. A.
Wir vermieten ab sofort oder nach Vereinbarung

eine 3- und eine 4-Zimmerwohnung

- neue Küche
- neues Badezimmer
- neuer Vinylboden in den Schlafzimmern
- Parkett im Wohnzimmer
- Keller vorhanden
- Parkplatz oder Garage kann dazu gemietet werden
- Mietzins ab Fr. 1060.– exkl. HK/NK

Gerne dürfen Sie uns anrufen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Baumann Verwaltungen und Treuhand AG, 031 307 70 79 oder marc.eckert@bvt-treuhand.ch
63070

anzeiger büren und Umgebung

Es freut uns, dass Sie den Anzeiger lesen!

büren an der aare schwimmbad

Saisonstart 2025 Schwimmbad Büren an der Aare

Der Frühling ist im vollen Gange, und der Sommer steht vor der Tür, darum starten wir im Schwimmbad Büren an der Aare in die neue Saison;

Samstag, 17. Mai 2025, 10:00 Uhr

Öffnungszeiten 2025

17. Mai bis 31. Mai	10:00 – 18:00 Uhr
1. Juni bis 31. August	09:00 – 19:00 Uhr
1. September bis 7. September	10:00 – 18:00 Uhr

Vorbehalten bleibt, die vorübergehende Schliessung bei schlechter Witterung

Das Betreten und Benützen des Schwimmbads ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten. Das Wasser wird periodisch über Nacht hochchloriert, was das Baden unmöglich macht. Jegliche Haftung, die durch widerrechtliche Benützung des Bades entstehen kann, wird abgelehnt. Wiederhandlungen gegen das Verbot werden rechtlich bestraft.

Das Baden in der Aare im, sowie rund um das Bad erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine Aufsicht! Bei Unfällen lehnt die Gemeinde Büren a.A. jede Haftung ab.

Die Eintrittspreise sowie die Badeordnung können sowohl online (büren.ch/Bildung&Kultur/Schwimmbad) sowie auf der Eintrittstafel vor dem Schwimmbad entnehmen. Durch das Lösen des Eintritts, gilt die Badeordnung als akzeptiert.

Vergünstigungen durch das Abonnement des Schwimmbads Büren in andere Freibäder, können Sie auf der Seite des Badiverbund Oase (www.badiverbund.ch) entnehmen.

Wir danken folgenden Firmen und Personen, die uns jährlich durch Arbeit oder ihre Werbung unterstützen:

--Gribi Gartenwelt, 3294 Büren a.A. --Grogg AG, 2553 Safnern,
--Signal AG, 3294 Büren a.A. --Meier Heizung&Sanitär, 2554 Meinisberg
--Renggli Gartenbau, 3294 Büren a.A. --Reisebüro Treff AG, 3250 Lyss
--HF Etienne Feuerungen, 2544 Bettlach --Kocher Kaminbau GmbH, 2543 Lengnau
--Rentus GmbH, 3294 Büren a.A. --Gebr. Scheuerer GmbH, 2543 Lengnau
--Energieversorgung Büren AG. 3294 Büren a.A. --Aare Fenster, 3294 Büren a.A.
--SLRG Büren, 3294 Büren a.A. --Naturstein Berger, 2554 Meinisberg
--Horisberger Optik, 3294 Büren a.A. --Elektro Stettler und Thönen AG, 3294 Büren a.A.
--Physio Burgacker, 3294 Büren a.A. --Berger Bau AG, 3294 Büren a.A.
--Lulus Schwimmkurse, Büren a.A. --W + U Stotzer Haustechnik, 3294 Büren a.A.
--Fahrnis – Gärten AG, 3294 Büren a.A. --Delaay.g Sport, 2504 Biel

Wir freuen uns auf eine neue Saison mit zahlreichen Besuchern und viel Sonnenschein
Team Badi Büren, Gemeinde Büren an der Aare
63028

STELLEN • STELLEN • STELLEN • STELLEN

Konsor Zium LÄDELI FÜR GSCHÄNK

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00
Sa. 09:00 – 16:00

LÄDELI FÜR GSCHÄNK

Über 30 Partner/innen bieten im «Konsorzium» ihre, grösstenteils selbstgemachten, Waren an. Schöne, spezielle und einzigartige **Geschenke zu jedem Anlass!**

Hauptgasse 55 | 3294 Büren an der Aare | www.konsorzium.ch
63007

KÜCHENGRUSS

aareresidenz
Betreuung und Pflege Region Büren

Rezept:
Simon Moser
Leiter Gastronomie
Aareresidenz

TIRAMISU

Erdbeer-Tiramisu | Seeländer Erdbeeren | Basilikumcrème

ZUTATEN

Tiramisu
40 g Eigelb
75 g Staubzucker
250 g Mascarpone
4 Blatt Gelatine
250 g Vollrahm

100 g Löffelbiskuit
100 ml Wasser
50 g Zucker
30 g Maraschino
200 g Erdbeeren

Kakaopulver

Erdbeeren
250 g Erdbeeren
Puderzucker
frische Minze

Basilikumcrème
200 g Mascarpone
5 g Basilikum

Tiramisu
Gelatine im kalten Wasser einweichen. Eigelb und Staubzucker in der Küchenmaschine schaumig schlagen. Den Mascarpone beigeben und nochmals kräftig schlagen. Die eingeweichte Gelatine vorsichtig erwärmen und und zur Crème geben. Den Rahm halbsteif schlagen und vorsichtig unter die Masse heben.

Wasser zusammen mir dem Zucker aufkochen. Den Sirup etwas auskühlen lassen. Die gerüsteten Erdbeeren beigeben, das ganze kräftig mixen. Mit dem Maraschino abschmecken.

Die Löffelbiskuits in eine Gratinform oder in die gewünschte Form geben. Diese mit Sirup übergiessen und ziehen lassen. Die fertige Crème auf die eingeweichten Biskuits geben. Diese Crème nochmals mit Löffelbiskuit belegen, mit dem Sirup napieren und die restliche Crème darauf verteilen. Das Tiramisu im Kühlschrank 3 Stunden kühl stellen. Vor dem Servieren mit Kakaopulver bestäuben.

Erdbeeren
Die Erdbeeren waschen, nach Belieben klein schneiden und mit etwas Puderzucker bestäuben. Die frische Minze in feine Streifen schneiden und zu den Erdbeeren geben.

Basilikumcrème
Den Basilikum zupfen und zusammen mit dem Mascarpone in der Küchenmaschine fein mixen.

ÖFFENTLICHES RESTAURANT

Täglich geöffnet von 9.00–19.00 Uhr
Räumlichkeiten für Versammlungen
und Bankette bis 100 Personen

Aareresidenz
Betreuung und Pflege Region Büren
Lindenweg 15, 3294 Büren an der Aare
T +41 32 352 16 16
www.aareresidenz.ch

AARERESIDENZ-FEST:
Samstag, 21. Juni 2025
11.00–16.00 Uhr

IN ERINNERUNG

Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem Vati, Schwiegervater, Grossvati, Bruder und Schwager

Bendicht «Bänz» Jenni-Liechti

20. Januar 1937 bis 3. Mai 2025

Nach einem reich erfüllten, glücklichen Leben und kurzer Leidenszeit konnte er friedlich einschlafen.

Die Trauerfamilie:
Erika Jenni-Liechti
Franziska und Markus Notz-Jenni
Kai und Larissa
Martin Jenni
Mike und Simona
Verwandte und Anverwandte

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, 21. Mai 2025, um 13.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Meinisberg statt.

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Meinisberg statt.

Traueradresse: Franziska Notz-Jenni, Narzissenweg 11, 2543 Lengnau

(Dient als Leidzirkular)

63036

60950

Huguenin
BESTATTUNGEN
Büren an der Aare und Umg.
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
24h Telefon: 032 373 20 05 / www.huguenin.swiss
Wir sind seit über 10 Jahren für Sie da

Kocher Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz
Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33
Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung / Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch
3. Generation / Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB
60947

Trauer drucksachen
stilvoll
vielfältig
online
gedenkkarten.ch

MESSER WOHNEN
GUT EINGERICHTET
AB SOFORT BIS 31. MAI 2025
Sichern Sie sich jetzt unsere Abverkaufsartikel zu stark reduzierten Preisen! QR-Code scannen und profitieren!
MESSER WOHNEN AG
TELLSTRASSE 14 | 4512 BELLACH
FON 032 617 41 91 | WWW.MESSERWOHNEN.CH
63040

FRÜHLINGSMARKT
10. MAI 2025
IM STEDTLI BÜREN A.A.
8.00 bis 16.00 UHR
Gratis-Karussell
Konzert um 11.11 Uhr
Guggemusik Houzbrügg-Fäger
rund 100 Marktstände befinden sich an der Hauptgasse / Spittelgasse / Kreuzgasse
büren an der aare
einwohnergemeinde
62751

63042
Publikums-vortrag
2025
Ob in Diagnostik oder Therapie: Die moderne Medizin bietet eine Fülle von Optionen. Doch nicht alles, was möglich ist, ist in jeder Situation auch sinnvoll. Operativer Eingriff, Medikamente oder Physiotherapie? CT oder MRI? Gesundheitswissen hilft und befähigt – lange bevor eine Erkrankung Thema wird.
Montag, 12. Mai 2025
Starkes Herz im Alter
Dr. med. Corinna Heinisch, Oberärztin Kardiologie
Dr. med. Sophie Condrau, Co-Chefärztin Geriatrie
Montag, 16. Juni 2025
Gut zu Fuss. Einblicke in die Fussorthopädie
Dr. med. Christoph Huber, Co-Leiter Fuss- und Sprunggelenkschirurgie, Orthopädie Sonnenhof Biel
Wann: 18.30 Uhr, im Anschluss Apero. Die Anwesenden stehen für Fragen zur Verfügung.
Wo: Residenz Au Lac, Aarbergstrasse 54, 2503 Biel. Der Eintritt ist frei.
In Kooperation mit
Residenz Au Lac daheim sein
Spitalzentrum Centre hospitalier Biel-Bienne
ORTHOPÄDIE SONNENHOF
Spitalzentrum Biel Centre hospitalier Bienne
Anmeldung: www.spitalzentrum-biel.ch/aktuell/kurse-und-veranstaltungen

MÖRI SPORT
Moto Center Seeland, Aarberg
YAMAHA Revs your Heart
KTM
Motorrad Roller
Service Werkstatt
Bekleidung Zubehör
Grosser Showroom
Auch mit 35 KW ab 18 J. möglich
Yamaha MT-07
Alte Lyssstr. 12 • 3270 Aarberg
www.moerisport.ch
62554

FC Büren an der Aare
Sportplatz Lachen Buvette
MAI 16 MAI 17 MAI 18
Fischessen
Freitag: 11.30 - 21.00 Uhr
Samstag: 11.00 - 21.00 Uhr
Sonntag: ab 11.00 Uhr
Fr 19.00h: FC Büren an der Aare Ü40 - FC Utzenstorf
Sa 10.00h: Spieltag Junioren F
Sa 14.00h: Team Häftli Jun. C1 - FC Grünstern
Sa 16:00h: FC Büren an der Aare 5. Liga - FC Diessbach/Dotzigen
So 10.30h: FC Büren an der Aare 3. Liga - FC Täuffelen
SPAR Weibel - Passion for Food
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bigler A Portion Tradition.
62867

Gasthof zum Bad, Oberwil b/B
Muttertagsfeier
****
Sonntag, 11. Mai, von 11.00 bis 17.00 Uhr
Verwöhnen Sie Ihre Mutter mit unseren Köstlichkeiten oder geniessen Sie unser «Wäut wit dr bescht hus-gmacht Ärdbeerichueche mit Nidle»
Bitte anmeldung unter 032 351 24 06.
Freundliche laden ein:
Fritz & Claudia Kunz-Schwarz
www.gasthofzumbad-oberwilbeibueren.ch / Gasthof zum Bad - Facebook
62926

Haben auch Sie eine Stelle zu vergeben?
Senden Sie uns Ihre Stelleninserate jeweils bis am Dienstag, 12.00 Uhr, an
anzeiger@anzeigerbueren.ch

MUSIKSCHULE
REGION LENGNAU–BÜREN A/A

AUSSCHREIBUNG MUSIKUNTERRICHT FÜR DAS HERBSTSEMESTER 2025

FÄCHERANGEBOT

ELTERN - KIND - RHYTHMIK
KINDER AB 2 JAHREN UND EINE ERWACHSENE PERSON

MUSIK UND BEWEGUNG MUSIKZWERGE/MUSIFANTEN
KINDER AB 3 BIS 5 JAHREN IN GRUPPEN VON CA. 10 KINDERN

BAMBUSFLÖTE
KINDER AB 6 JAHREN STELLEN IHR INSTRUMENT SELBER HER

GESANG - STIMMBILDUNG
EINZELUNTERRICHT ODER STIMMBILDUNG IN GRUPPEN

TASTENINSTRUMENTE
KLAVIER · KEYBOARD · KLAVIER POP/ROCK/JAZZ

KNOPFINSTRUMENTE
AKKORDEON · SCHWYZERÖRGELI

STREICHINSTRUMENTE
VIOLINE · BRATSCHE · CELLO · KONTRABASS · STREICHPSALTER

ZUPFINSTRUMENTE
HARFE · UKULELE · AK. GITARRE · EL. GITARRE · E-BASS

HOLZBLASINSTRUMENTE
BLOCKFLÖTE · QUERFLÖTE · OBOE · FAGOTT · KLARINETTE
SAXOPHON

BLECHBLASINSTRUMENTE
CORNET · TROMPETE · WALDHORN · EUPHONIUM · POSAUNE · BASSTUBA

SCHLAGINSTRUMENTE
VORKURS PERKUSSION AB 2. KLASSE · SCHLAGZEUG · XYLOPHON · TIMPANI

ENSEMBLEUNTERRICHT
ORCHESTER · BOGENHÜPFER · KINDERCHOR CANTOLINO ·
JUGENDCHOR CANTOLAARE · ZAP-CHOR · TUTTI FLUTTI ·
QUERFRÜNDE · MEHR CLARINETTI KLARINETTENCHOR ·
JUKEBOX SESSION

UNTERRICHTSORTE: LENGNAU, BÜREN A/A, PIETERLEN, MEINISBERG, SAFNERN, ORPUND, DOTZIGEN, OBERWIL, ARCH UND LEUZIGEN

AN- UND ABMELDESCHLUSS: 1. JUNI 2025

UNTERRICHTSBEGINN: MONTAG, 18. AUGUST 2025

AUSKUNFT - BERATUNG - UNTERLAGEN: MUSIKSCHULE REGION LENGNAU - BÜREN A/A - SEKRETARIAT 032 652 11 21
MAIL: INFO@MUSIKSCHULE-RLB.CH **HOMEPAGE:** WWW.MUSIKSCHULE-RLB.CH

KLASSIK • POP • ROCK • JAZZ • VOLKSMUSIK

63021

FOTO ECKE

Bürens Holzbrücke und die Aare – beliebte Fotosujets. *Foto: Ulrich Gribi*

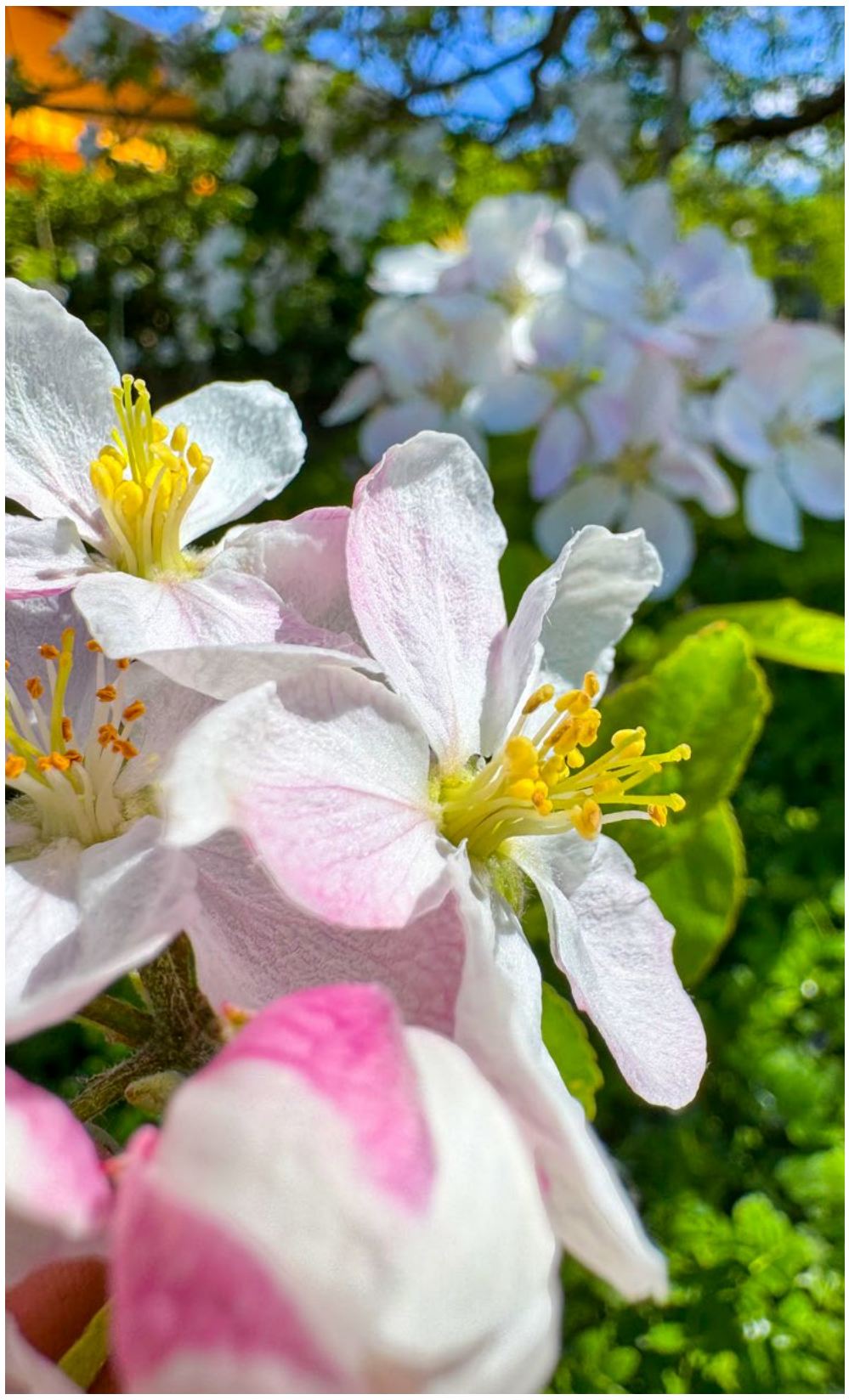

Apfelblüten Ende April in Arch. *Foto: Sabrina Fontana*

Kreuzworträtsel

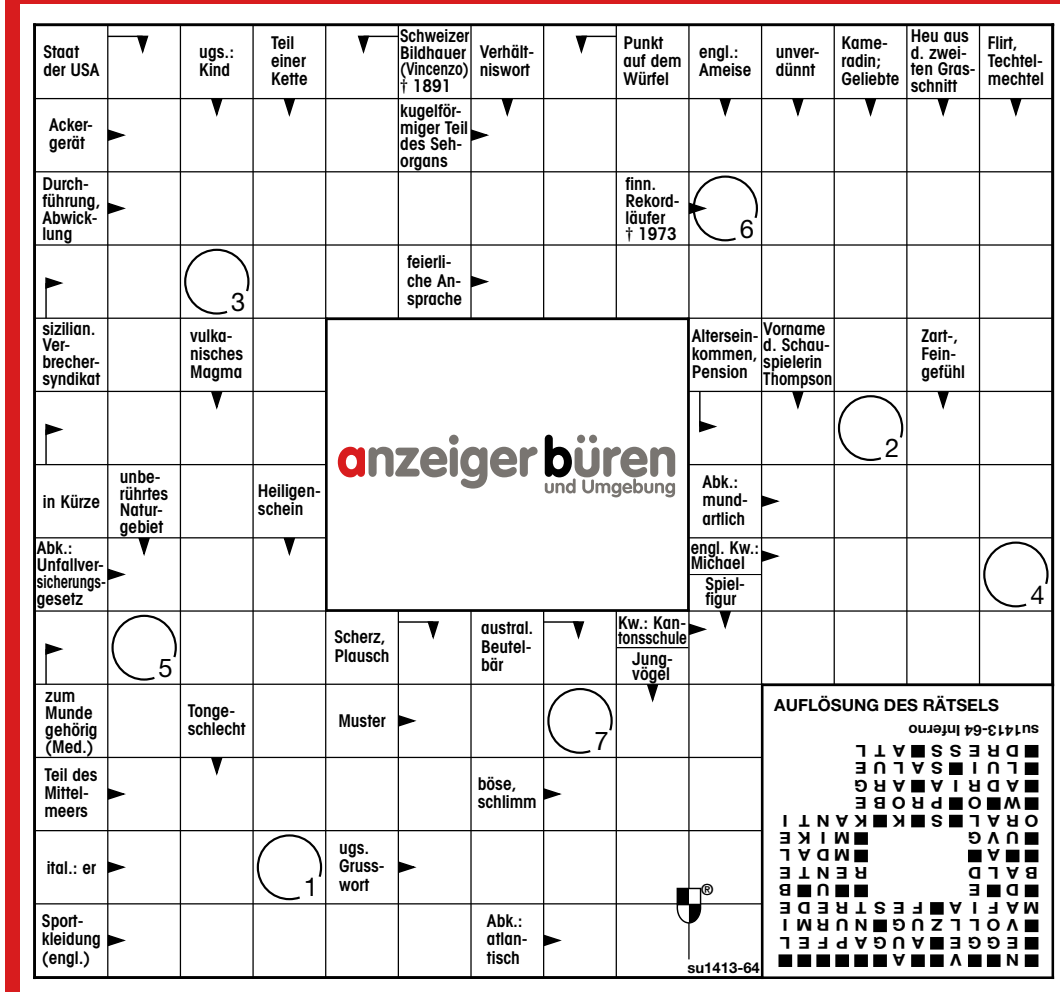

1	2	3	4	5	6	7

Kreuzworträtsel-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rätsel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138,5 × 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 × 38 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

60946